

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEMISCHTES GEBIET

G2 INDUSTRIEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

03 GESCHÜTZTENZAHL

04 GESCHÜTZTENZAHL

05 BAUMZAHL

14-93 MAXIMALE HÖHE BAULICHER ANLAGEN ÜBER GELÄNDEOBERFLÄCHE

KLIMATISCHE, BAULICHE, BAULEBENS- UND SONSTIGE FESTSETZUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSLÄCHE

BEREICH FÜR EINFELD- UND AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN

BAUM

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PRÜFE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LUNDSCHAFT

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHE MIT BINDUNG FÜR BEWÄSSERUNGS- UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMEN, STRÄUCHERN UND SYSTEEM-REKONSTRUKTIONEN

FLÄCHE FÜR HOCHWASSERSCHUTZ

HOCHWASSERSCHUTZBEREICH

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRÜNZE DES GELTUNGSBEREICHES

Satzung der Stadt Quedlinburg über den Bebauungsplan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Magdeburger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan – 2. Änderung

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2009 (BGBl. I S. 3316) sowie nach § 45 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Magdeburger Straße“ – 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A - Planzeichnung

Planzeichnung

Festsetzungen

Sonstige Darstellungen

Teil B - Text

Textliche Festsetzungen

Beigefügt ist die Begründung vom ...

Textliche Festsetzungen

In den nachfolgenden Festsetzungen werden die Festsetzungen des entsprechenden Bebauungsplans und der nachfolgenden Änderungen festgesetzt:

Öffentliche Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die öffentlichen Grünflächen, die als solcher Platz für den Aufenthalt der Bevölkerung dienen. Die Fläche soll allgemein zugänglich und bestimmtes Regenerationsvermögen für die Bevölkerung bieten. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zu diesen Flächen gehören insbesondere die Flächen, die durch die Erhaltung von Natur und Landschaft zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dienen. ...

Wichtige Maßnahmen

Baumaßnahmen sind durch Freiflächenfestsetzungen zu ergänzen und werden Bestandteil der Baugenehmigung.

Planung

Kategorie 1: ...

Kategorie 2: ...

Kategorie 3: ...

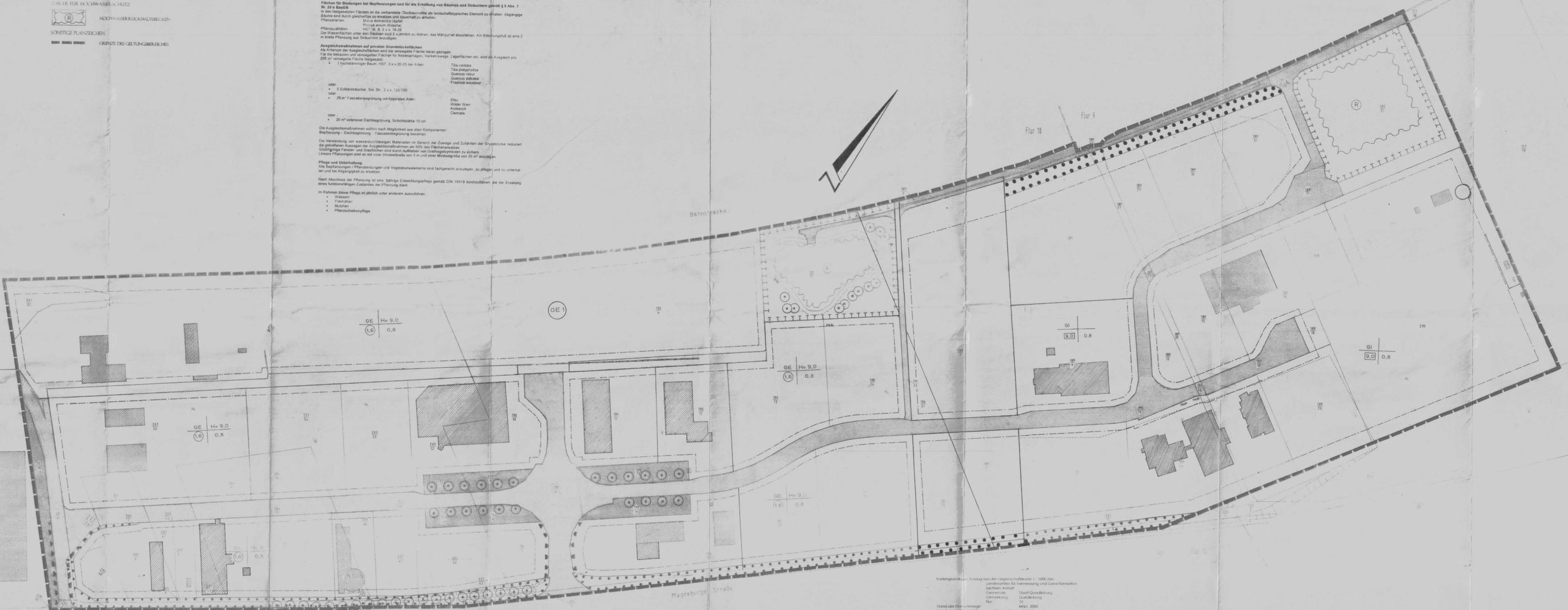
Kategorie 4: ...

Schallschutz: ...

Abwässerung: ...



Kartengrundlage: ...
Herausgeber: ...
Stand der Planunterlagen: ...
Erstellung: ...
Abwässerung: ...



Kartengrundlage: ...
Herausgeber: ...
Stand der Planunterlagen: ...
Erstellung: ...
Abwässerung: ...

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 12.06.2008. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in der Mitteldeutschen Zeitung am 6.9.2008 erfolgt.
- 2. Der Stadtrat hat am 28.08.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.09.2008 bis 18.10.2008 in der Stadt Quedlinburg, Technisches Rathaus, Blaßstraße 10, Zimmer 06404 Quedlinburg während folgender Zeiten: Mo 9:00 - 13:00 Uhr, Di 9:00 Uhr - 18:00 Uhr, Do 9:00 Uhr - 16:00 Uhr, Fr 9:00 Uhr - 13:00 Uhr ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 06.09.2008 in der Mitteldeutschen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 4. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.09.2008 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 5. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 6. Der Bebauungsplan, bestehend aus der